

## Grundsätze für den Fernunterricht Ganze Klassen sind im Fernunterricht

Die **Teilnahme** der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der **Schulpflicht**. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.

Grundsätzlich können **alle Leistungen**, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich. Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

Die Schulwoche der einzelne Unterrichtstag werden im Fernunterricht wie folgt strukturiert:

- Sieht der **Stundenplan** an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so soll dies möglichst durch den Fernunterricht ebenso abgedeckt werden.
- Der „Fernlerntag“ findet zu den üblichen **Unterrichtszeiten** statt, beginnt also in der Regel um 8.00 Uhr und endet um 13.15 Uhr. Bei Nachmittagsunterricht gelten dessen Zeiten entsprechend. In dieser Zeit werden die Wochenaufgaben bearbeitet und können Videokonferenzen stattfinden.
- Die **Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer** hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (z. B. über Jitsi, Schulmanager, Telefon), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schülerinnen und Schüler zu informieren.
- In jeweils der ersten Unterrichtsstunde **kontrolliert** die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft die **Anwesenheit** über das Nachrichtenmodul im Schulmanager.
- Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern mindestens einmal in der Woche **Arbeitsaufträge** mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung. Dies erfolgt nach Möglichkeit über einen Wochenplan. Diesen schickt die Klassenleitung an die Schülerinnen und Schüler.
- Der **zeitliche Umfang** der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich am Stundenplan des Präsenzunterrichts.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die **Rückmeldungen** und geben den Lernenden ein Feedback. Bei den Kernfächern (D, M, E) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, in weiteren Fächern mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.
- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan **erreichbar**. Sollte dies Lehrkräften nicht möglich sein, weil sie noch parallel Präsenzunterricht haben, bieten sie einen anderen Zeitraum der Erreichbarkeit an.

Unbeteiligte Personen dürfen nicht an Videokonferenzen teilnehmen. Aus **Datenschutzgründen** ist es auch nicht möglich, dass Eltern am Videounterricht teilnehmen. Ebenso ist jeglicher Mitschnitt des Unterrichts untersagt.

### **Das bedeutet für Dich als Schülerin/Schüler:**

- Du meldest Dich morgens zu Schulbeginn laut Stundenplan über eine kurze Nachricht im Schulmanager an. Diese Nachricht schickst du an die Lehrkraft, die Du in dieser Stunde hättest.
- Du bearbeitest die Aufgaben, die Du bekommen hast (Schulmanager Modul Lernen / oder direkt).
- Eine Übersicht über Aufgaben aller Fächer erhältst Du im Wochenplan durch die Klassenleitung.
- Für Fachfragen schickst Du eine Nachricht über den Schulmanager an den/die Fachlehrer\*in.
- Für allgemeine Fragen zum Lernen wendest Du Dich an Deine/n Klassenlehrer\*in.
- Die erledigten Aufgaben lässt Du den Fachlehrer\*innen fristgerecht über den Schulmanager zukommen.